Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 22 (1949-1950)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf Zürich 7; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

Sommerfahrt nach Wien

Mathias Schlegel, St. Gallen

III.
Sonderschulen in Wien

Einer Grosstadt mit annähernd 2 Millionen Einwohnern bietet sich ohne Zweifel beste Gelegenheit, das Sonderschulwesen eingehend auszubauen und zu spezialisieren, sofern die nötigen Mittel hiefür zur Verfügung stehen. Immerhin wird es auch hier nicht an Hindernissen fehlen, die zu überwinden sind. Ziehen wir allein die weiten Schulwege in Betracht, die viele Sonderschüler tagtäglich zu bewältigen haben. Wien als

soziale Stadt

weiss diesen Schwierigkeiten zu begegnen, indem es den Kindern und sogar in gewissen Fällen auch Eltern, die sie begleiten, Fahrscheine gratis verabfolgt. Die Zöglinge einer Reihe Sonderschulen, die wir diesen Sommer und Herbst besuchten, bleiben tagsüber in der Obhut der Schule und werden erst nachmittags nach Hause entlassen. In diesen Klassen wird der Unterricht über den Mittag hinaus ausgedehnt. Dabei ist den Kindern jeweils die Möglichkeit geboten, im Verlaufe des späten Vormittags eine Mahlzeit auf Kosten der Oeffentlichkeit einzunehmen.

Die Hilfsschule

ist, wie wir nicht anders erwartet haben, unter den Sonderschulen zahlenmässig am weitgehendsten ausgebaut. In 14 Schulen mit 14 Exposituren finden sich in 170 Klassen 2784 Kinder, betreut von 193 Lehrkräften. 228 Schüler sind in Heimen untergebracht. Das Total der in Hilfsklassen Betreuten beträgt in Wien zurzeit zirka 3000 (3 Prozent der Schulpflichtigen).

Der *organisatorische Aufbau* des Hilfsschulwesens gliedert sich in

die Vorschule
die sechsstufige Hilfsschule
die 7. Abschlussklasse.

Sozusagen als Krone der schulorganisatorischen und pädagogischen Bemühungen um das debile Kind ist ferner für schulentlassene ehemalige Hilfsschüler ein «*Einjähriger Lehrkurs*» für Mädchen und Knaben eingerichtet. Er bietet den Mädchen die Möglichkeit, das Weissnähen zu erlernen. Die Burschen üben sich in Hobeln, in Papp- und Metallarbeiten. Die Fächer Rechnen, Sprache und Zeichnen werden im Sinne des Arbeitsprinzipes in den Unterricht eingebaut.

In die Vorschule werden nur schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder aufgenommen. Dort verbleiben sie während 1 bis 2 Jahren, um nachher in die eigentliche Hilfsschule versetzt zu werden. Viele Kinder haben schon nach Absolvierung der 6. Hilfsklasse ihre 8 Jahre dauernde Schulpflicht erfüllt. In diesem Falle ist der Besuch der 7. Abschlussklasse für sie freiwillig.

Dem Schreibenden als Beschulungsberater der Stadt St. Gallen (Schulpsychologischer Dienst) war es vor allem daran gelegen, die psychische Struktur, das geistige Niveau der Hilfsschulklassen Wiens kennen zu lernen und, soweit es die Zeit erlaubte, die Art ihres Unterrichtes zu studieren.

Die gewonnenen Eindrücke gehen dahin, dass vor allem in der Vorschule, aber auch zum Teil noch auf der Unterstufe und Mittelstufe der Hilfsschule Debile, neben auch eine verhältnismässig nicht geringe Zahl recht schwacher, intellektuell an der untersten Grenze der sogenannten *Schul*bildungsfähigkeit stehende Kinder betreut werden. Diese Praxis scheint auf dem Grundsatz zu beruhen, die «Tore vorerst möglichst weit offen zu halten», um dann im Verlaufe der ersten Schuljahre die besonders Schwachen (hochgradig Imbezille) nach und nach wieder auszuschulen. Eine so weitgehende Toleranz bei der Aufnahme mag ohne Zweifel den Vorteil bieten, vorerst möglichst wenig Geistesschwache aus ihren Familien in die Anstalten versorgen zu müssen. Anderseits wird sie sicherlich auch nicht zu verkennende Nachteile in sich schliessen. Einmal ist es leichter und dankbarer, schwache Kinder in Hilfsschulen aufzunehmen, als sie nachher wieder auszuschulen; anderseits stören Imbezille zum Schaden der eigentlich Debilen die Lehr- und Lernökonomie der Hilfsklassen; und schliesslich beeinträchtigt die Anwesenheit von hochgradig Schwachen ganz allgemein das Vertrauen der Eltern in die Hilfsschule.

Interessanterweise ist die Zahl der Mongoloiden besonders in der Vorschule und der Unterstufe recht hoch. Die Lehrerschaft sprach von einer eigentlichen «Invasion». Ich traf in der Tat in einer Vorschule unter 14 Kindern 6 Mongoloide an; in einigen Klassen der Unterstufe zählten wir immerhin 3 bis 5 bei total 16 bis 20 Schülern. Die Lehrerschaft betonte, dass diese in ihrer nicht geringen Zahl aus wirtschaftlich und kulturell gehobenen Kreisen stammten. Die Behörden wollen die genannten Verhältnisse nicht als alarmierend gelten lassen. Den Lehrkräften seien die Mongoloiden vor und während des Krieges «aus den Augen gekommen», weil sie zum Teil eben anderswo als in die Hilfsschule «versorgt» wurden. Die Wiener Hilfsschullehrerschaft ist der vollen Ueberzeugung, dass ihr vor allem der städtische schulpsychologische Dienst in steigendem Masse behilflich sein wird, die besonders «schweren Typen» möglichst frühzeitig auszuschalten.

Die erzieherische und unterrichtliche Führung der Wiener Hilfsklassen scheint in bewährten Händen zu liegen. Die verantwortlichen obersten Leiter «sind vom Fach». Das Prinzip des werktätigen Unterrichtes will mehr bedeuten als blosse Theorie. Und was mir auf meinen Besuchen im Sommer und Herbst, die mich nach Wien, Oberösterreich, Salzburg und Tirol geführt haben, ganz allgemein auffiel: es besteht in Sonderschullehrerkreisen ein wahrer Hunger nach moderner, wissenschaftlich wohlfundierter Fachliteratur.

Die Zahl der *Pflichtstunden* des österreichischen Hilfsschullehrers liegt, je nach den örtlichen Verhältnissen, zwischen 16 bis 26. Die *Belöhnung* entspricht in der Regel der eines Lehrers der Hauptschule (Sekundarschulstufe).

Ganz besonders nachhaltige Eindrücke vermochte uns ferner ein Besuch in der

Sonderschule für Körperbehinderte

an der Kauergasse 3, im 15. Bezirke Wiens, zu vermitteln. 250 Gebrechliche sammeln sich dort alltäglich in 8 Volks- und 6 Hauptschulklassen sowie in einer besondern Abteilung für Weissnähen und Kleidermachen. Die Schule wird als Tagesheim geführt. Jeden Morgen erscheinen die Betreuten und verlassen das Haus erst um 4 Uhr nachmittags.

Das Ziel dieser Sonderschule ist, ihren mit angeborenen oder erworbenen körperlichen Mängeln behafteten Zöglingen den Weg ins Erwerbsleben zu bahnen. Dies gelingt denn auch in 90 Prozent aller Fälle. Für den Unterricht gilt der Normallehrplan der Volks- und Hauptschule.

«Auf dem Rücken tragend, im Kinderwagen führend, an der Hand weisend» bringen die Mütter ihre Kinder aus fast allen Bezirken Wiens zur Schule. Für weit entfernt wohnende hochgradig Gebrechliche steht nicht nur das Tram oder die Stadtbahn, sondern sogar ein Schulautobus als Verkehrsmittel zur Verfügung.

Vorerst gilt es durch zweckmässige Unterrichtsweise den Mut und die Selbsttätigkeit des Schülers zu wecken. Minderwertigkeitsgefühle müssen überwunden und jedem Einzelnen jene *Arbeitstechnik* angewöhnt werden, die seinem Wesen und Gebrechen entspricht. Arm- und Handgeschädigte sind in besondern Spiel- und Arbeitsgruppen auch ausserhalb des Klassenverbandes zusammengefasst. Mit grosser Geduld wird der, ausgerechnet bei diesen Kindern, oft recht schwach entwickelte Wille gestärkt. Neben dieser sogenannten *Uebungstherapie* steht weiter die *Bewegungstherapie* im Vordergrunde jener Massnahmen, die zum Ziele haben, die Funktionsreste zu üben und zu kräftigen. Nicht vergessen sei auch die sogenannte *Unterwassertherapie,* die auch ihrerseits mit Erfolg in den Kreis der therapeutischen Hilfen einbezogen wird. — Wie uns der heilpädagogisch sehr versierte Direktor dieser Sonderschule versicherte, üben das Haltungs- und das orthopädische Turnen sowohl als auch das Bewegungsspiel nicht allein auf die gesamte körperliche, sondern auch auf die geistige Entwicklung der Kinder einen sehr vorteilhaften Einfluss aus. — Wer die Klassen für Krüppelhafte an der Kauergasse besucht, dem werden in erster Linie jene Kinder auffallen, die zur Entlastung der Wirbelsäule auf sogenannten Pirquetbetten liegend schreiben, lesen oder zeichnen. Bei ihnen geht es vor allem darum, die Wirbelsäule zu stärken und die körperliche Haltung zu verbessern.

Selbstverständlich werden die Schüler auch in allen Techniken der Handarbeit unterwiesen. — Die Sorge des nimmermüden Schuldirektors Friedrich May ist es nun noch, neben den bestehenden Institutionen, für gewisse jugendliche Krüppelhafte eine Lehr- und Anlernwerkstätte schaffen zu können, damit künftig noch weniger Schüler als berufsunfähig aus der Betreuung entlassen werden müssen: zum Segen der Betroffenen selber, zur Freude aber auch ihrer bekümmerten Mütter und Väter.

Die Heilerfolge der Körperbehindertenschule an der Kauergasse wären vielleicht wesentlich bescheidener, wenn ihre Leitung nicht auch ein besonderes Augenmerk richten würde auf die *Ernährung* der Betreuten. Sehr oft stammen die Zöglinge aus ärmlichem Milieu. Neben ihren besondern Leiden weisen sie in grosser Zahl Anzeichen der *Unterernährung* auf. Sie verfallen deshalb leicht der Tbc-Infektion. Die Schwedische Kinderhilfe stellte darum der Schule während langer Zeit die Mittel für eine grosszügige Kinderspeisung zur Verfügung. Heute wird diese Aufgabe durch die UNICEF erfüllt. — Die Sozialfürsorge nimmt sich übrigens der körperbehinderten Schulpflichtigen nicht allein im Verlaufe der Schulzeit, sondern auch während der Ferien an. Kinder, die wegen besonders hochgradiger Pflegebedürftigkeit den Ferienkolonien der Normalen nicht zugeteilt werden können, ist am Nussberg draussen, zu Füssen der Wiener Rebberge, eine bescheidene aber sehr heimelig ausgestattete Erholungsstation eingerichtet worden. Dem Schreibenden war es vergönnt, auch dieses Heim unter der kundigen Führung von Herrn Schulrat Radl zu besichtigen. Es war eine Freude zu sehen und zu hören, wie all die arm- oder beinlosen, halbgelähmten oder sonstwie geschädigten jungen Menschen frohen Herzens ihre Ferientage verbrachten, — so, wie es sonst nur die ganz Normalen zu tun pflegen. Irgendwo in einer Ecke aber sah ich einen vollständig armlosen kleinen Buben, der mit stoischer Ruhe und überraschender Geschicklichkeit im Begriffe war, anstatt mit der rechten Hand, mit seinem rechten Fusse die Suppe auszulöffeln.

Die Sonderschule für Sehgestörte

Seit 1923 wirkt in Wien eine zentralisierte, voll ausgebaute Schule für Sehgestörte. Sie zählt zurzeit 97 Schulpflichtige in 8 Klassen (10 Lehrkräfte). Die Zuweisung erfolgt ausschliesslich durch die «Augenärztliche Zentralstelle für Schulkinder».

Wer als Schüler in die Sonderschule für Sehgestörte eintreten will, muss (mit Korrektur) mindestens auf 2 Meter und höchstens auf 15 Meter Finger zählen können (schwarzer Hintergrund). Im weitern werden Kinder mit fortschreitender Kurzsichtigkeit ohne Rücksicht auf die Sehschärfe auf Zusehen hin aufgenommen. Die eigent-

lich Blinden gehören selbstverständlich in die Blindenschule.

Das sehschwache Kind will als sehender Mensch behandelt werden! Es muss lernen, mit seinen herabgesetzten Fähigkeiten praktisch umzugehen. Die Grundprinzipien der Methode des heilpädagogischen Unterrichtes an der Sehgestörtenschule beruhen denn auch darin, das Kind planmässig zu lehren, wie der vorhandene Sehrest am günstigsten ausgenützt und das Auge am besten geschont wird. Die Anordnung der Bänke, die Beleuchtung des Schulzimmers und die heilpädagogischen Unterrichtsmethoden sind zweckmässig auf das Leiden aus- und einzurichten. Was dem Laienbesucher in allererster Linie aufzufallen pflegt, sind wohl die überraschend grossen Anschriften des Lehrers an der Wandtafel, die grossformatigen Zeichenblätter und Zeichnungen. Liniaturen in Schreib- oder Rechenheften sind als besonders unzweckmässig verpönt. Unterricht in Mädchenhandarbeit wird zur Schonung der Augen erst nach der dritten Klasse erteilt. Der Lehrplan entspricht in seinen Anforderungen dem der Pflichtschule (Volksschule, Hauptschule).

Anlässlich eines Kurses österreichischer Blindenlehrer (veranstaltet durch die Schweizer Europahilfe), welcher im Juli in der *Blindenschule* der Stadt Wien abgehalten wurde, war es uns vergönnt, vor allem über das Problem der Wiedereingliederung kriegsgeschädigter jugendlicher Blinder Interessantes zu vernehmen. So waren wir alle sehr erstaunt über die treffliche Fertigkeit eines siebzehnjährigen Kriegsblinden in Maschinenschreiben. Der Bursche, dem eine verirrte Sprengbombe in den allerletzten Tagen des Weltkrieges das Augenlicht und die rechte Hand geraubt hat, bewältigte in verhältnismässig sehr kurzer Zeit mit der linken Hand allein ein orthographisch gar nicht unkompliziertes Diktat von 10 Zeilen, ohne einen einzigen Fehler zu schlagen.

So sehr es uns locken würde, weiter zu erzählen von der Organisation und der Wirksamkeit der Wiener Heime für Schwererziehbare, der Sprachheilschule, der Sonderschule für Schwerhörige, der Anstalt für Taubstumme, wo wir ebenfalls als Gast einem Kurse der Schweizer Europahilfe, für österreichische Taubstummenlehrkräfte organisiert, beiwohnen durften; wir müssen darauf aus Raumgründen verzichten. — Unterlassung aber würde es gleichkommen, wenn in diesem Zusammenhange nicht noch kurz hingewiesen würde auf die

Ausbildung der Sonderschullehrkräfte.

Die Wiener sind mit Recht stolz darauf, ihren Sonderschullehrern eine möglichst umfassende heilpädagogische Spezialbildung zu vermitteln. Wer nicht darüber verfügt, das heisst, wer die Prüfung als Sonderschullehrer des Gebietes, das er zu beackern gewillt ist, nicht abgelegt hat, dem wird die Führung einer Klasse auf weite Sicht nicht anvertraut.

Die *Ausbildung* geschieht im Pädagogischen Institut der Stadt Wien.

Um zur *Prüfung* überhaupt zugelassen werden zu können, hat sich der Junglehrer darüber auszuweisen, dass er während 2 Jahren in einer Sonderschule unterrichtet und einen zweisemestrigen Handarbeitskurs mit Erfolg absolviert hat.

Die Prüfung selber besteht in der Ausfertigung einer Diplomarbeit als Hausarbeit, zwei fünfstündigen Klausurarbeiten über ein psychologisches Problem und einem Thema der Schulpraxis. Im weitern sind 2 Lehrproben zu bestehen: eine in der eigenen Klasse, die zweite in der Klasse einer fremden Stufe. — Die mündliche Prüfung wird abgenommen durch einen Facharzt, einem Pädagogiklehrer und zwei Fachprüfern.

Sind unsere österreichischen Kollegen der Sonderschule nicht «schwergeprüfte» Lehrer? Mit kaum zu übertreffender Gründlichkeit wird auch der letzte Aktivposten heilpädagogischer und methodischer Erkenntnisse ans Licht des Tages gezogen. — Manch einer unter uns wird angesichts der «hochgeschraubten Anforderungen, sofern diese wirklich erfüllt werden müssen und nicht nur auf dem Papiere stehen», ein leichtes Schmunzeln nicht unterdrücken können. — Wie heisst der «altbewährte» Grundsatz, auf den wir Schweizer so gerne schwören? Zum Lehrer an der Sonderschule muss man geboren sein!

Natürlich liegt in diesem Worte viel Wahres. Wird aber heute nicht von jedem brauchbaren Handwerker verlangt, dass er mit der Eigenart des zu verarbeitenden Materials und den zweckmässigsten Arbeitsmethoden vertraut ist? Ein gewisses Mass an grundlegenden Erkenntnissen um die Psychopathologie des Kindesalters, um eine der Veranlagung des Abnormen angepasste Erziehungs- und Unterrichtsmethode wird auch der Lehrkraft der Sonderschule das nötige Rüstzeug schaffen zu heilpädagogisch fruchtbarem Wirken. (Schluss folgt)

Jahresbericht der SHG. 1949

Von Albert Zoss

Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, stellen wir fest, dass gerade im Jahre 1949 die Probleme über Heilpädagogik und Hilfsschulorganisation neu aufgegriffen und erörtert wurden.

Verschiedene Erziehungsdirektionen nahmen Stellung zur Einweisung geistig Zurückgebliebener in Hilfsklassen und zu der notwendigen Errichtung neuer Hilfsklassen.

Herr Professor Dr. Schmid, Seminardirektor in Thun, verfasste im Auftrag der Städtischen Schuldirektion Bern einen umfassenden und gründlichen Bericht über das Hilfsschulwesen in der Stadt Bern.

Die durch den Weltkrieg zerrissenen Fäden mit den Heilpädagogen des Auslandes wurden wieder neu geknüpft.

In *8 Bürositzungen* wurden die Vorarbeiten für die Sondertagung der Anstaltsleiter und für die heutige Vorstandssitzung bewältigt. Ferner wurden die durch die Statuten vorgeschriebenen Arbeiten erledigt. Von einer

Delegiertenversammlung anlässlich des Schweizerischen Lehrertages in Zürich wurde abgesehen, da keine wichtigen Traktanden vorlagen. Dafür aber fand am 23. Februar eine *Tagung der Vorsteher und Vorsteherinnen von Heimen für bildungsfähige Geistesschwache* statt, die einen vollen Erfolg hatte und einem dringenden Bedürfnis Rechnung trug: demjenigen der gegenseitigen Fühlungnahme und Aussprache.

Herr Thöni, Vorsteher der Anstalt «Sunneschyn», Steffisburg, legte die Notwendigkeit eines psychiatrischen Dienstes in den Heimen für Geistesschwache dar. Er erblickte in ihm ein Mittel, den Aufgaben des Heimes gerechter werden zu können. — Herr Conzetti, Vorsteher in Masans, sprach über die Arbeitsorganisation in den Heimen für Geistesschwache. Er erinnerte an einen Ausspruch von Herrn Dr. Baumgartner, Neuhof, der das Fundament für jedes Heim mit allen seinen Einrichtungen bilden muss, nämlich: «Unsere Aufgabe liegt im Dienen und Helfen, im Tragen und Ertragen. Diese Aufgabe ist durch Jahrzehnte gleich geblieben. Sie wird sich auch in Zukunft nicht ändern.» — Herr Bolli, Hausvater in Pfäffikon Zürich, referierte über die Schule im Heim für Geistesschwache, wobei er ausführte, dass unsere Heime zwei Aufgaben dienen müssen: a) Entlastung der Volksschule von schwachen, den Unterricht hemmenden Schülern und b) Förderung dieser benachteiligten Kinder. Die erste Forderung ist erfüllt durch die Einweisung, die zweite stellt uns ganz bestimmte Aufgaben.

In verdankenswerter Weise fasst unser verehrter Vizepräsident Mathias Schlegel die verschiedenen Voten und Diskussionsgedanken zusammen in folgenden Thesen:

1. Der psychiatrische Dienst in unsern Erziehungsheimen wird befürwortet. Die Organisation dieses Dienstes ist Aufgabe der kantonalen Behörden. Die finanzielle Belastung sollte durch die Oeffentlichkeit und den Staat getragen werden.
2. Jeder Heimleiter soll sich immer wieder von neuem der grossen, schönen, aber auch verantwortungsvollen Aufgabe bewusst werden.
3. Es ist zu wünschen, dass die Heimleiter in vermehrter Zusammenarbeit besonders die schulischen Probleme noch tiefgründiger besprechen können.

Die SHG. hat daher im Sinne, weitere solche Tagungen zu veranstalten, wobei auch an eine Erweiterung durch Kurse gedacht ist. Die Themen sollen ganz in der Interessensphäre liegen. Somit ist eine der Aufgaben, die Herr Bolli in Schaffhausen stellte, erfüllt.

Ueber Hilfe für Geistesschwache befasste sich auch die *Tagung von Mitarbeiterinnen Pro Infirmis* und einigen Spezialfürsorgerinnen am 7./8. März in Zürich. Fräulein Hausheer, Haushaltungschule «Lindenbaum», Pfäffikon, referierte über die Ausbildung geistesschwacher Mädchen zum Hausdienstberuf. Herr Bolli sprach über nachgehende Fürsorge und bessere Arbeitsteilung zwischen den Anstalten für Geistesschwache. In den Berichten der Pro Infirmis-Mitarbeiterinnen über Erfahrungen in den verschiedenen Kantonen zeichneten sich auf dem Gebiete der Fürsorge für Geistesschwache hauptsächlich zwei Forderungen ab:

1. Die Früherfassung der Geistesschwachen und
2. Die nachgehende Fürsorge durch die Schaffung von Patronaten und besonderer Berufsfürsorger. (Siehe Nr. 1, 1949/50 Pro Infirmis.)

Im Jahre 1949 erhielten wir wieder von der Pro Infirmis aus der Bundessubvention Fr. 3000.—. Da wir nächstes Jahr durch Abhaltung einer Jahresversammlung und Herausgabe neuer Rechenbüchlein finanziell sehr stark belastet werden, hoffen wir, dass uns dieser Betrag erhöht werden kann. Aus dem Kartengeld wurden uns Fr. 11 456.— überwiesen, was hauptsächlich den Patronaten zugute kommt. Herrn Dr. Briner und Frl. Meyer danken wir bestens für ihr wohlwollendes Entgegenkommen und Verständnis, sowie warme Anteilnahme und Hilfe für unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Geistesschwachen-Erziehung und -Fürsorge.

(Fortsetzung folgt)

Ein seltenes Jubiläum

Es wäre eine arge Unterlassung, wenn wir nicht daran erinnern würden, dass unser hochverehrter alt Stadtrat, Herr Emil Hardegger, sein 40. «Dienstjahr» als Quästor unserer Hilfsgesellschaft vollendet habe.

Im Sturm und Drang der Altdorfer Konferenz 1909 (wieviele der Kämpen jener Palastrevolution sind schon zur grossen Armee abberufen worden!) wurde Freund Hardegger, damals Spezialklassen-Lehrer in St. Gallen, das Quästorat des sogenannten Praktiker-Verbandes übertragen. Als sich dieser wieder mit der «Konferenz» vereinigte, behielt er, nun auch Mitglied des neugebildeten Vorstandes, das Amt des Kassiers, das er bis heute ununterbrochen ausgezeichnet und mit grosser Hingabe betreute. Damals allerdings brauchte er sich noch nicht den Kopf zu zerbrechen, wie er den Geldsegen möglichst gerecht unter die Patronate usw. verteilen könne, das Nehmen stand damals entschieden höher im Kurse als das Geben — ganz im Gegensatz zu heute?!

Während wir einfachen Bürger eben Spezi- und Anstaltslehrer geblieben, ist unser Freund zum geschätzten Magistraten einer grossen Industriestadt emporgestiegen und hat es verstanden, das Zutrauen aller Schichten der Bevölkerung zu erwerben. Dass noch niemand auf den Gedanken gekommen ist, dass eben diese seine Vorschule an der Spezialklasse ihm in hohem Masse das Rüstzeug geliefert hat zu seinem erfolgreichen Wirken als Stadtrat? Wenn ich zu «diktieren» hätte, müsste sich jeder Kandidat, vom Gemeinderat bis hinauf zur höchsten Spitze des Bundesrates, zuerst einige Jahre intensiv mit Geistesschwachen-Bildung und -Erziehung abgeben, und erst bei voller Bewährung könnte er als Wahlkandidat aufgestellt werden!

Dass Freund Hardegger trotz seines hohen Alters als Stadt- und Nationalrat, trotz seiner starken Beanspruchung, sich die Zeit genommen und es nicht unter seiner Würde gefunden, den Geistesschwachen unentwegt seine Kräfte zu leihen, und dass er uns den Korb nicht vor die Türe stellte, rechnen wir ihm hoch an und danken ihm dafür. Möge er noch viele Jahre — bei seiner staunenswerten körperlichen und geistigen Rüstigkeit rechnen wir bestimmt damit, dass es noch bis zum 50. Amtsjubiläum geschehe — in bester Gesundheit Hüter und Betreuer unserer «Kapitalien» sein und unserm Büro und Vorstand seine Arbeitskraft und grosse Sachkenntnis und Erfahrung zur Verfügung stellen.

Ernst Graf

Hermann Graf †

geboren am 25. Juni 1865 - gestorben am 3. Januar 1950

Schon wieder haben wir den Namen eines lieben, treuen Freundes und Kollegen aus unserm Adressenbüchlein zu streichen. Am 3. Januar des neuen Jahres ist ein Pionier unserer Sache, Altlehrer Hermann Graf, in seinem 85. Lebensjahre gestorben und von zahlreichen Veteranen und Freunden zu Grabe geleitet worden.

Als Sohn eines Hallauer Weinbauern lernte er unter der strengen Zucht seines Vaters schon sehr früh, dass Leben Mühe und Arbeit bedeute. Sein alter Sekundarlehrer, Herr Auer, dem er zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrte, ebnete dem früh mutterlos gewordenen, gescheiten Jüngling den Weg ins Seminar Unterstrass. Schwere Krise lastete zu jener Zeit auf dem Bauernstand, sie bewog seinen Vater, mit sieben Kindern nach Amerika auszuwandern, er ahnte, dass der Seminarist, den er mit seiner Schwester allein zurückliess, seiner Nachhilfe nicht mehr bedürfe und den Weg im Leben finden werde.

Hermann Graf amtete nacheinander an der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich, an der freien Schule Horgen, übernahm dann die Gesamtschule Arn, übersiedelte nach Schaffhausen, von wo er 1899 nach Zürich an die neuerrichtete Spezialklasse des damaligen Kreises V als 1. Lehrer berufen wurde. Die neue, ungewohnte Aufgabe war nicht leicht, aber Hermann Graf setzte seine ganze Kraft und Energie ein — sein Kollege Albert Fisler stand ihm mit Rat und Tat zur Seite — und bald galt der tüchtige Schaffer als Autorität auf dem Gebiete der Schwachsinnigenbildung und -Fürsorge. Es ist nicht möglich, auf kurzem Raume seine grosse Arbeit völlig zu würdigen. In der Schule galt er als strenger, aber guter und gerechter Lehrer. Er wusste, dass ohne Ordnung und Disziplin kein Unterrichtserfolg zu erwarten sei, erzielte aber erstaunliche Resultate und erwarb sich die Liebe seiner Schüler, die ihm teilweise zeitlebens anhänglich blieben. Die ganze Organisation des Hilfsschulwesens in der Stadt wie auch im Schweizerlande hing damals noch völlig in der Luft. Es galt Richtlinien für die neue Schulstufe aufzustellen, Sprachheil- und Ausbildungskurse zur Heranbildung von Lehrkräften für Geistesschwache wurden veranstaltet, neue Lesebücher mussten erstellt werden — überall treffen wir Hermann Graf in vorderster Front, und wenn wir die Protokolle jener Zeit durchstöbern, stossen wir immer wieder auf seinen Namen, der auch — als Vertreter der Lehrerschaft — bei den Behörden einen guten Klang hatte. Mit klarem Blick erkannte er auch bald die Not der schulentlassenen Geistesschwachen, er schuf mit Gleichgesinnten das Patronat für ehemalige Schüler an Spezialklassen, wohl das Urbild aller spätern derartigen Fürsorge-Bestrebungen, und opferte jahrelang sozusagen jede freie Stunde — ehrenamtlich — um seinen Schützlingen passende Arbeitsplätzchen zu finden und ihnen mit Rat und Tat beizustehen.

Mit dem initiativen, rührigen Schwandener Sekundarlehrer und mehrjährigen Präsidenten der S. K. f. d. J., Auer, war er eng befreundet und hat unter dieses Fuhrmanns Leitung als williges Rösslein viel Arbeit verrichtet. Schon an der 2. Konferenz für das Idiotenwesen 1899, der Vorläuferin unserer S. H. G., finden wir Hermann Graf als Aktuar, mehrere sorgfältig redigierte Konferenzberichte sind sein Werk und immer wieder hat er diese Versammlungen mit Referaten aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung bereichert. Bei all seiner Arbeit fand er noch Zeit, das bekannte Werk von Frl. Dr. h. c. A. Descœudres: «Les enfants arnormaux» ins Deutsche zu übersetzen; auch die Schrift: «Die Entwicklung der Spezialklassen für Schwachbegabte in der Stadt Zürich 1891—1921» stammt aus seiner Feder. Zwei grössere Auslandreisen zum Studium des Hilfsschulwesens in Deutschland gaben neue Anregung, das Ergebnis der zweiten Reise fand ihren Niederschlag in seinem Referate in Herisau 1913: «Die Fürsorge für unsere Schulentlassenen», ein Postulat, das nun nach und nach überall verwirklicht worden ist.

Grossen Eindruck machte ihm einst eine Predigt über die Klage jenes Gichtbrüchigen am Teiche Bethesda: *«Ich habe keinen Menschen, der mir hilft!»* Er wenigstens wollte helfen wo er konnte, und so finden wir es nicht allzu verwunderlich, dass der ehemalige Weinbauernbub sich auch der Abstinenzbewegung anschloss und aktiv mit seiner gewohnten Energie den Kampf gegen die Trunksucht, deren Spuren er auch etwa bis in die Schulstube verfolgen konnte, aufnahm. Seine bewusst christliche Lebensauffassung wies ihn ins Blaue Kreuz, wo er den Chor leitete und durch Vorträge und Referate vor Erwachsenen, oft auch im Jugendwerk, eifrig mitarbeitete.

Im Jahre 1931 trat er von seiner Schularbeit zurück. Das *«feu sacré»*, das er etwa in seinen Ansprachen erwähnte, schien aber für ihn zur verzehrenden Flamme geworden zu sein; bald erlitt er einen schweren Nervenzusammenbruch. Acht Jahre lebte er in völliger Zurückgezogenheit, als plötzlich eine wunderbare Wendung in seinem Zustand eintrat und er wieder tätig und lebhaft

wurde wie kaum zuvor. Als gar der schüchterne Ruf an ihn erging, ob er nicht bereit wäre, in der Anstalt M., die plötzlich ihren Anstaltsvater verloren, die verwaiste Stelle bis zur Neubesetzung zu übernehmen, da siegte in ihm sein alter Pfadfinder-Wahlspruch: *Allzeit bereit!* Der 75jährige packte sein Köfferchen und zog mitten im Winter hin und harrte zwei Monate aus, bis ein neu ernanntes Hauselternpaar eingezogen.

Dann ist's wieder still und stiller um ihn geworden. Liebevoll betreut von den Seinen — wir mussten es uns versagen, näher auf das harmonische Familienleben einzugehen — lebte er in seinem Heim und ist im patriarchalischen Alter von 85 Jahren sanft entschlafen. Halten wir das Andenken dieses treuen Vorkämpfers in Ehren, indem wir das Los unserer Schützlinge nach Kräften zu heben trachten! *Ernst Graf*

BERICHTE

Pestalozziheim Pfäffikon

Das Berichtsjahr steht unter dem Zeichen des Umbaus und der Renovation. Die frühzeitige Einweisung der Kinder setzt sich erfreulicherweise immer mehr durch. Herr *Bolli* schreibt in seinem interessanten Bericht: «Der Zweck der erzieherischen und schulischen Bemühungen im Heim ist zweifacher Art. Einmal schützt das Internat das benachteiligte Kind vor «normalen» Anforderungen; dann aber will es versuchen, diese Kinder mit speziellen Mitteln in individueller Weise zu fördern.» Die Arbeit der Fürsorgerin ist aus dem Heimleben nicht mehr wegzudenken. H. P.

Erziehungsanstalt Masans

«Der 5. November vor 50 Jahren war jener Tag, an dem das erste Kind, Albert Jenal, ein neunjähriges Büblein aus dem Samnaun, in die neu eröffnete 'Anstalt für schwachsinnige Kinder' in Masans bei Chur aufgenommen wurde.» Zum Andenken an das 50jährige Bestehen dieses Heims hat der Stiftungsrat eine nahezu hundert Seiten umfassende, von Vorsteher *E. Conzetti* sorgfältig und interessant gestaltete Schrift herausgegeben, deren Studium wir unsern Lesern warm empfehlen. Sie erscheint im Selbstverlag der Erziehungsanstalt. H. P.

Mademoiselle Descœudres

En présence de MM. Jean Mansuy, maire de Saint-Dié; Antoine, secrétaire général de la sous-préfecture; Wilhelm, inspecteur primaire; Legras et Richard, délégués cantonaux, ainsi que de nombreux membres de l'enseignement, Mlle Alice Descœudres, de l'institut Jean-Jacques-Rousseau, de Genève, a donné, hier, à 15 heures, salle de l'Eden-Cinéma, une intéressante conférence sur la manière de considérer l'enfant inadapté.

La conférencière qui est l'auteur de nombreux livres, dont le plus célèbre est «Le développemest de l'enfant de 2 à 7 ans», fut présentée par M. Wilhelm, inspecteur primaire.

Auparvant, les membres du corps enseignant avaient remercié Mlle Descœudres des dons effectués par la Suisse au cours de la guerre et après la libération, au bénéfice des petits Déodatiens.

M. Jean Mansuy, maire, associa la ville de Saint-Dié à ces remerciements.

Puis, Mlle Descœudres commença sa causerie. Elle commenta longuement les divers éléments de la pédagogie moderne, sur la nouvelle façon de considérer l'enfant inadapté. Elle donna de nombreux conseils pour la compréhension de l'enfance et termina en exposant son point de vue sur la jeunesse et l'enfance malheureuses.

Toute cette conférence fut suivie avec attention, par les nombreux assistants, d'autant plus que, depuis quelques semaines, des cours pour les enfants inadaptés sont ouverts à Saint-Dié.

Gebrechlichenfürsorge

Als erstes Geschäft kommt die folgende *Motion* des Nationalrates zur Behandlung:

«In der Schweiz leben ungefähr 200 000 körperlich oder geistig Gebrechliche, die mangels genügender ärztlicher, erzieherischer und beruflicher Förderung teilweise eine schwere Belastung der Allgemeinheit bedeuten und deren Arbeitskraft der Volkswirtschaft seit Jahren entgeht.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten beförderlich Bericht und Antrag über eine zweckmässige Hilfe für diese Gebrechlichen vorzulegen und insbesondere die Frage zu prüfen, ob nicht der für die Bestrebungen der Vereinigung «Pro Infirmis» und für die ihr angeschlossenen Anstalten zu leistende Bundesbeitrag in einem Bundesbeschluss verankert werden sollte.»

Lusser (Zug, katholisch-konservativ) referiert und schlägt im Namen der Kommission Zustimmung zur Motion vor.

Ackermann (Appenzell Ausser-Rhoden, freisinnig) betont, dass die Gebrechlichenhilfe zurzeit vielfach auf die private Wohltätigkeit angewiesen ist. Angesichts der wachsenden Begehren um Fürsorge wird es immer schwieriger, wirksam helfen zu können. Die Motion ist zu begrüssen.

Bundesrat Etter erklärt, dass einige formelle Bedenken gegen die verpflichtende Form einer Motion angesichts der dringlichen Hilfe zurücktreten müssen. Der Bundesrat ist mit der Erheblicherklärung der Motion einverstanden.

Der *Rat* beschliesst einstimmig, die Motion *erheblich* zu erklären. *(Neue Zürcher Zeitung)*

ZEWO

Der bisherige Leiter der ZEWO in Zürich ist zurückgetreten und wird durch den bisherigen Mitarbeiter *Paul Gerber* ersetzt.